

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 193

Dienstag, den 21. August 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Bock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehilfen **Karl Böhne**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohendodeleben,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. der ledigen **Luise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
7. des Installateurs **Emil Färber**, geb. 28. 11. 1858 zu Weilburg,
8. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
9. des Schreibers **Theodor Philipp Hofmann**, geb. 10. 8. 1871 zu Weinbach,
10. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
11. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
12. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Viebrich,
13. des Tagelöhners **Karl Leichterkeft**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
14. der ledigen **Gisela Löber**, geb. 6. 5. 1878 zu Raumburg a. d. Saale,
15. der ledigen **Paula Mattio**, geb. 15. 6. 1877 zu Marktbreit,
16. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Biskirchen.
17. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
18. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
19. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
20. der Köchin **Katharine Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich,
21. der ledigen Dienstmagd **Anna Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jütlingen,
22. des Tagelöhners **Philipp Weiß**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
23. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapp**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedbach.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

533 Der Magistrat. Armen-Verwaltung: Mangold.

Bekanntmachung.

Die Urliste zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für die Stadt Wiesbaden für 1900 liegt gemäß den Bestimmungen der §§ 36 und 37 des deutschen Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 eine Woche lang, und zwar vom 15. bis 22. August l. Js. im Rathhause, Zimmer No. 6, während der Dienststunden zur Einsicht offen. Innerhalb dieser Zeit können Einsprachen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste beim Magistrat schriftlich vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Wiesbaden, den 11. August 1900.

Der Magistrat.
In Vertr.: Geh.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt liegt vom 15. bis 30. August d. Js. im Rathhaus, Zimmer No. 6, während der gewöhnlichen Büreaustunden zur Einsicht offen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einspruch erheben.

Wiesbaden, den 11. August 1900.

Der Magistrat:
In Vertretung: Geh.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des in der Zeit vom 1. Oktober d. Js. bis 30. September 1901 für das städtische Kassevieh erforderlichen Bedarfs an Hafer und Roggenstroh soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können im Rathhause, Zimmer No. 23, während der üblichen Büreaustunden eingesehen werden.

Verslossene Offerten sind bis Freitag, den 31. August d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathhause, Zimmer No. 23, abzugeben und werden alsdann in Gegenwart der etwa erschienenen Lieferungsbereiten eröffnet.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

1061 Der Magistrat:
J. B.: Geh.

Bekanntmachung.

Von heute ab treten für die Einführung von accisepflichtigem Wild folgende, dem Widerruf unterliegende Bestimmungen in Kraft:

Jagdberechtigte Personen, d. h. solche, die mit einem Jagdschein versehen sind, sind bezüglich des auf der Jagd erlegten, von ihnen persönlich transportierten Wildes von der Verbindlichkeit zur Vorführung bei dem Acciseamt befreit, jedoch gehalten, binnen 24 Stunden nach der Einführung hiervon dem Acciseamt Anzeige zu machen, widrigenfalls Bestrafung aus § 28 ff. der Acciseordnung eintritt.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

1044 Der Magistrat. In Vertr.: Geh.

Polizei-Verordnung.

betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1888, sowie des § 64 der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 nach der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende **Polizei-Verordnung** erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärtinnen ist der **Aufenthalt** in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsanzug oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der **Aufenthalt** in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle, sowie der **Durchgang** durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich Oktober ist bis 9 Uhr Morgens das **Rauchen** in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von **Hunden** in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinkhalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Kutschwerkzeugen nur insoweit benutzt werden, als deren Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßenthums bestimmt ist.

Während der Brunnenmüll darf der letztere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889.

Der Polizei-Präsident.
v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage etc., vom 17. Juni 1889 die nachstehende **Polizei-Verordnung** erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeits-Anzuge oder unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die Bezeichnung „Gemeindeverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.

Königliche Polizei-Direction.
Schütte.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Magistrat.
v. Ibsell.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. ds. Mts., Nachmittags 5 Uhr soll auf dem Terrain des alten Friedhofes das **Gras** in verschiedenen Parzellen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

Der Magistrat:
J. Bertr.: Körner.

Versteigerung von Alt-Eisen.

Das am Bauhof an der Mainzerstraße angesammelte alte Guß- und Schmiedeeisen (u. A. 2600 kg Ketten aus der Allee in der Wilhelmstraße) soll öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung findet am **Samstag, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr** auf dem oben erwähnten Bauhof statt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen; solange sind die Steigerer an ihr Gebot gebunden.

Wiesbaden, 14. August 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau:
J. B.: Berlitt.

Bekanntmachung.

Die **Nischelle** für Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Hohlmaße, Gewichte, Waagen und Gasmesser im Keller-gechoß des Rathhauses bleibt wegen Abwesenheit des Nischmeisters am Donnerstag, den 23. und 30. ds. Mts. geschlossen.

Wiesbaden, den 17. August 1900.

1019

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Krankenwärterin **Gisela Löher**, geboren am 6. Mai 1878 zu Raumburg a/S., zuletzt Adlerstraße Nr. 18 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 16. August 1900.

989

Der Magistrat. — Armenverwaltung:

Wangold.

Gruftebau.

Die **Erd- und Maurerarbeiten** zur Herstellung von ca. **100 Grufte** auf dem neuen Friedhofe an der Plattersstraße sollen mit Einschluß der Lieferung sämtlicher Materialien vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen sind während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 45, einzusehen; daselbst werden auch Angebotshefte gegen Erstattung von Mk. 0.50 verabfolgt.

Postmäßig verschlossene Angebote sind bis zum **Dienstag, den 28. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr** einzureichen.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 16. August 1900.

999

Stadtbauamt,

Abtheilung für Straßenbau:

J. B.: Berlitt

Bergebung von Kanalarbeiten.

Die Herstellung von ca. 300 lfd. m Kanalisierung der neu anzulegenden Wege innerhalb der Erweiterung des neuen Friedhofes an der oberen Plattersstraße soll an einen geeigneten Bewerber — ohne Lieferung der erforderlichen Röhren, Schachtdeckel und Einfallsteine — vergeben werden.

Angebote sind gegen Erstattung von 50 Pfg. Schreibgebühr während der Dienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 45, zu erhalten und die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt am **Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** im Beisein etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 15. August 1900.

993

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau:

In Vertr.: Berlitt.

Verdingung.

Die Lieferung von **1000 Stück Nummerpfählen** für den neuen Friedhof soll vergeben werden.

Angebote sind versiegelt und postfrei unter Beifügung eines **Probepfahls** bis **Montag, den 27. d. Mts., Vormittags 11 Uhr** im Rathhaus, Zimmer Nr. 43a, einzureichen.

Ein Musterpfahl liegt im Depot Bleichstraße 1 zur Einsicht aus.

Wiesbaden, den 11. August 1900.

991

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau:

J. B.: Berlitt.

Freiwillige Feuerwehr.

Die gesammte **freiwillige Feuerwehr** des **1., 2., 3. und 4. Zuges** wird hiermit auf **Mittwoch, den 22. August l. Js., Nachmittags 6 Uhr** in Uniform an die **Remisen** geladen.



Mit Bezug auf die §§ 17, 19 und 23 der Statuten, sowie Seite 12 Abj. 3 der Dienstvorschriften wird pünktliches Erscheinen erwartet.

Wiesbaden, den 20. August 1900.

Der Branddirector:

Scheurer.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca 28 m langen **Regenablaß-Kanales, gemauertes Profil 110/80 cm**, im neuen Bahnhofsgelände Salzbadthal soll wiederholt verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathause Zimmer No. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Zahlung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Mittwoch den 22. August d. J. Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist 3 Wochen

Wiesbaden, den 13. August 1900

880

Stadtbaupamt Abth. für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur J. B. Frank.

Bekanntmachung

für die Hausbesitzer und Anwohner der Röderstraße.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Absicht besteht, bei genügender Beteiligung die **Erweiterung des Kabelnetzes des städtischen Elektrizitätswerkes in der Röderstraße** vorzunehmen.

Diejenigen Interessenten für Licht- und Kraftzwecke in der vorgenannten Straße, die ihre definitive Anmeldung zum Bezug von elektrischem Strom bis zum **31. d. M.** bewirken, werden im Falle der Ausführung der betreffenden Kabelstrecke die nach §§ 11 und 12 der Anschlußbedingungen festgesetzten Hausanschlußbeiträge und Abnahmegebühren erlassen, während für jede spätere Anmeldung die vollen Gebühren zu zahlen sind.

Jede etwa gewünschte nähere Auskunft wird auf Zimmer No. 5a des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, Vormittags von 11—12 Uhr gerne erteilt.

Wiesbaden, den 8. August 1900.

711

Der Director der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke: **Muchall.**



Dienstag, den 21. August 1900.

Konzerte

VON

Eduard Strauss,

Kaiserl. und Königl. Oesterr. Hofballmusik-Direktor
mit seiner vollständigen Kapelle
aus Wien

PROGRAMME:

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zur Operette „Waldmeister“ | Joh. Strauss. |
| 2. Adagio aus der Sonate pathétique | Beethoven. |
| 3. Im Wiener Dialekt, Walzer | Ed. Strauss. |
| 4. Tempelszene aus der Oper „Aida“ | Verdi. |
| 5. Innig und sinnig, Polka | Ed. Strauss. |
| 6. Albumblatt | R. Wagner. |
| 7. Menuett | Paderowski. |
| 8. Schatzwalzer aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ | Joh. Strauss. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Ouverture zur Oper „Raymond“ | Thomas. |
| 2. Walthers Preislied aus der Oper „Die Meistersinger“ | R. Wagner. |
| 3. Jubelwalzer | Ed. Strauss. |
| 4. I. ungarische Rhapsodie | Franz Liszt. |
| 5. Wienerstille, Polka | Ed. Strauss. |
| 6. Auf Flügeln des Gesanges, Lied
(orchestriert von Eduard Strauss.) | Mendelssohn. |
| 7. Tereador et Andalouse aus „bal costumé“ | Rubenstein. |
| 8. Neu-Wien, Walzer | Joh. Strauss. |

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten (für ein Jahr oder sechs Wochen), sowie Tageskarten zu 1 Mark.

Aufruf.

Bei der ersten Wendung der Ereignisse in China hat das Central-Comitee der unter Allerhöchstem Protektorat stehenden Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz nicht gesäumt, die Unterstützung der amtlichen Sanitätspflege durch die Vereinsorganisation dem Reichs-Marineamt anbieten zu lassen.

Dieses Anerbieten ist angenommen worden. Die erste Sendung reichhaltiger Materialien für Verpflegungszwecke, die Bestellung von freiwilligem Personal für Lazarethpflege, sowie die Errichtung zunächst eines überseeischen Vereins-Lazareths sind in Vorbereitung.

Das Central-Comitee erachtet es für seine Pflicht, allen Kreisen in Deutschland, welche an dem Loos unserer braven Truppen herzlichen Antheil nehmen, hiervon Kenntniß zu geben.

Beiträge zur Verwendung für die obengenannten Bedürfnisse nimmt die Schatzmeisterkasse des Central-Comitees, Königliche Haupt-Seehandlungskasse, Berlin W., Jägerstraße 21, entgegen.

Die Bildung weiterer Sammelstellen ist erwünscht.

Berlin, den 8. Juli 1900.

Das Central Comitee

der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz:

B. von dem Knesebeck, Vorsitzender.

von Spin, General der Infanterie z. D., I. Stellvertret. Vorsitzender

Dr. Koch, Präsident des Reichsbau-Directoriums, Wirtl., Geh. Rath

II. Stellvertretender Vorsitzender.

Sablenstein, Präsident der Seehandlung, Schatzmeister.

Dr. Lieber, Generalarzt a. D., Generalsekretär.

Indem wir vorstehenden Aufruf des Central-Comitees der Vereine vom Rothen Kreuz zur öffentlichen Kenntniß bringen, theilen wir ergebenst mit, daß Beiträge, über die demnächst öffentlich quittirt werden wird, im Rathhaus Zimmer No. 23, an der Kasse, bei der Expedition des „Rheinischen Kuriers“ und bei der Redaktion des „Wiesbadener Tagblattes“, sowie bei der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeiger“ entgegengenommen werden.

Wiesbaden, den 18. Juli 1900.

Der Vorstand des Wiesb. Kreisvereins vom Rothen Kreuz:

v. Jbell, Vorsitzender.

94

Bekanntmachung.

Der Unternehmer der städtischen Kehr- und Abfuhr ist vertragsmäßig verpflichtet, bei den ihm von uns bezeichneten Abonnenten den Hauskehr regelmäßig abzuholen; die Abonnenten haben die Verpflichtung, den Kehr in passenden Behältern an den Ausgängen ihrer Häuser oder in den Thorsfahrten zur Abholung bereit zu halten. In denjenigen Fällen jedoch, wo Letzteres nicht geschieht, sondern der Kehr von einer, von der Straße weiter entfernten Stelle des betr. Grundstücks nach den Abfuhrwagen geschafft werden muß, ist der Abfuhrunternehmer berechtigt, eine besondere Vergütung von den Abonnenten zu beanspruchen. Diese Vergütung ist durch Magistratsbeschuß vom 12. April 1894 einheitlich festgesetzt worden auf jährlich 6 M. für Abonnenten welche unter 25 M. Jahresbeitrag zahlen, 12 M. für Abonnenten, welche über 25 M. Jahresbeitrag zahlen.

Außer dieser Vergütung noch besondere Trinkgelde von den Abonnenten zu verlangen, steht den Kehr- und Fuhrleuten nicht zu.

Vorstehendes bringen wir den Abonnenten hiermit zur Kenntniß.

Wiesbaden, den 4. August.

604

Stadtbaupamt, Abth. für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Dienstag den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr wollen die Eheleute Philipp Milch ihr an der Karlstraße No. 20 zwischen der Witwe des August Stahl und Georg Stamm belegenes dreistöckiges Wohnhaus und 2 ar 10 qm. Hofraum und Gebäudefläche in dem Rathause hier, Zimmer No. 55, freiwillig versteigern lassen.

Wiesbaden, den 13. August 1900

878

Der Oberbürgermeister J. B. Körner.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1500 Tonnen Anthracit für die Kesselfeuerungen der städtischen Schlachthausanlage dahier pro 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901 wird hiermit zur Vergebung ausgeschrieben.

Der Termin ist auf **Samstag, den 1. September 1900, Nachmittags 4 Uhr** in dem Bureau der Schlachthausanlage anberaumt, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen und Angebote vor dem Termin rechtzeitig abzugeben sind.

Wiesbaden, den 1. August 1900.

Der Vorsitzende der städtischen Schlachthaus-Deputation.
426 **Wagemann.**

Bekanntmachung.

betr. städtisches Elektrizitätswerk.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniss, daß die **Berechtigung zur Ausführung elektrischer Hausinstallationen** im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk zur Zeit den nachstehenden Firmen erteilt ist:

1. Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. C. Buchner, hier,
2. F. Tofflein, hier,
3. Rlf. Kölsch, hier,
4. Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft vorm. B. Lahmeyer & Co., hier,
5. C. Rommershausen, hier,
6. Th. Schäffer, Frankfurt a. M.

Hierbei wird gleichzeitig darauf verwiesen, daß keine Firma Aussicht hat, die Concession zur Ausführung elektrischer Anlagen im Anschluß an das städtische Werk zu erhalten, welche nicht in jeder Beziehung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt ist.

Wiesbaden, den 8. August 1900.

710

Der Director
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke:
Muchall.

Feldpolizeiliche Bekanntmachung.

Das Fehlen der Grenzzeichen soll demnächst vorgenommen und die Zeit des Beginnes noch bekannt gegeben werden.

Die Grundbesitzer werden ersucht, Anmeldungen fehlender Grenzzeichen im Zimmer No. 53 des Rathhauses machen zu wollen.

Wiesbaden, den 16. August 1900.

1045

Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniss gesetzt, daß die Acciserückvergütungen für Monat Juli l. Js. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangsbestätigung innerhalb der nächsten 14 Tage in der Abfertigungsstelle — Friedrichstraße 15, Part., Zimmer No. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

909

Stadt Accise-Amt.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Darlehensnehmer von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6, liefern wir frei ins Haus:

a) **Anzä udeholz,**

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) **Buchenholz**

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1,50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 25. September d. Js., Nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben der **Heinrich Ludwig Fischer Wittve** zu Hachenburg abtheilungshalber ihre ererbten in Hachenburg belegenen **zwei Wohnhäuser nebst Scheunen, Stallungen und einem Garten** unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen auf der Gerichtsschreiberei 2 dahier versteigern.

Hachenburg, 5. August 1900.

829

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Bestellung des Vorstands zur Fortschaffung der Verpflegungs- und Bivakalbedürfnisse aus den Magazinen Wiesbaden, Vogel, und Bollhaus am 10., 11., 14., 17. 20. und 21. Sept. d. J. soll verbunden werden.

Die Bedingungen sind auf der unterzeichneten Intendantur, Hochstraße 18 einzusehen und auch gegen Erstattung der Kosten von 20 Pf. erhältlich.

Angebote sind bis zum Termin mit der Aufschrift: „Angebote auf Vorspanngestellung“ der Intendantur einzureichen. Termin am Mittwoch, den 29. August d. Js., Nachmittags 5 Uhr.

64/163

Frankfurt a. M. 13. August 1900.

Intendantur 21. Division.

Bekanntmachung.

Das **Bierstadter Kirchweihfest** findet am 2., 3. und 9. September d. Js. statt.

Die Vergebung der Plätze zur Aufstellung von Schau-, Würfel-, Raufbuden etc. erfolgt am **Donnerstag, den 30. d. Js., Nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle.

Sammelpfad am Gailhaus zum Bären.

Bierstadt, den 10. August 1900.

3288

Der Bürgermeister:
Seulberger.

Bekanntmachung.

Die Vergebung der Chauffierung einer Wegstrecke von Frauenstein nach Georgenborn findet nicht am 20. August, sondern am **7. September Nachmittags 4 Uhr** statt.

Frauenstein, 14. August 1900.

3300

Sinz, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 21. September d. J., Vormittags 11^{1/2} Uhr** werden die der Ehefrau **Wilhelm Schönherr** vorher verheirateten **Ragler**, geb. **Klohn** zu Frankfurt a. M. gehörigen, in der Gemarkung Wiesbaden belegenen Immobilien bestehend aus einem **zweistöckigen Wohnhaus** mit Anlieger und Frontspitze und dem dazu gehörigen Hofraum, **belegen im Dambachthal** zwischen **Melchior Kölsch** und dem Dambacherweg, taxirt zu **65.000 Mark**, im Gerichtsgebäude, Zimmer No. 98, zum drittenmale versteigert werden. Die richterliche Genehmigung wird ohne Rücksicht auf den Schätzungswert um jedes Höchstgebot erteilt werden, soweit nicht die Vorschrift in § 59 No. 3 des Nassauischen Executions-Gesetzes entgegensteht.

Wiesbaden, den 3. Juli 1900.

517

Königliches Amtsgericht 12.

Ich kaufe stets

gegen sofortige Kasse einzelne Möbelstücke, ganze Wohnungen, Einrichtungen, Kassen, Eischränke, Pianos, Teppiche etc. auch übernehme ich Versteigerungen. Aufträge erlaube ich sofort.

2636

A. Reinemer, Auctionator, Albrechtstraße 24